



Sitzungsvorlage

Gemeinderatssitzung vom: **02.12.2024**

öffentlicher Teil nicht öffentlicher Teil

TOP Nr.: 2: **„Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) für die Feuerwehr Bingen - Vergabe“**

Mit Unterstützung der Firma „Feuer & Flamme“, Reutlingen, hat man im Zeitraum 10.09.2024 bis 28.10.2024 eine europaweite Ausschreibung zur Lieferung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) durchgeführt. Das HLF 20 ersetzt nach dem Feuerwehrbedarfsplan das in Bingen stationierte Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 MAN aus dem Jahr 2001.

Das Leistungsverzeichnis wurde durch „Feuer & Flamme“ in enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr und unter Berücksichtigung der einschlägigen feuerwehrtechnischen Normen sowie des vom Gemeinderat beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans erstellt.

Die Ausschreibung erfolgte in folgenden 3 Losen:

Los 1: Fahrgestell	Anzahl bis 28.10.2024 eingegangener Angebote: 1
Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau	Anzahl bis 28.10.2024 eingegangener Angebote: 2
Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung	Anzahl bis 28.10.2024 eingegangener Angebote: 3

Als Wertungskriterien wurden neben dem Preis für die Lose Fahrgestell und Aufbau auch weitere Kriterien, wie z.B. Folgekosten, Qualität und Gebrauchswert der technischen Ausführung usw. festgelegt. Folgende Angebotskombination ging sowohl als preislich günstigste, als auch unter Berücksichtigung der sonstigen Wertungskriterien wirtschaftlichste Beschaffungskombination hervor:

Fahrgestell:	MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Kirchentellinsfurt	149.767,45 EUR
Aufbau:	Albert Ziegler GmbH, Giengen/Brenz	343.314,42 EUR
Beladung:	BTL Feuerwehrtechnik, Neresheim (inkl. Optionen)	152.449,71 EUR
SUMME		645.531,58 EUR

Im Haushaltsplan 2024 ist für die Beschaffung des HLF 20 auf Grundlage einer älteren Kostenschätzung ein Ausgabeansatz von insgesamt 500.000 EUR vorgesehen. Bereits kurz nach der Beschlussfassung des Haushalts 2024 zeichnete sich aufgrund entsprechender Marktbeobachtungen ab, dass wohl mit deutlich höheren Kosten gerechnet werden muss. So war vor wenigen Wochen der örtlichen Presse zu entnehmen, dass eine Nachbargemeinde im Landkreis für ein HLF 10 ebenfalls Ausgaben von rund 638.000 EUR schultern muss.

Zur Finanzierung der Fahrzeugbeschaffung steht ein Zuschuss aus der Fachförderung nach der VwV Z-Feu in Höhe von 96.000 EUR bereit (Bewilligungsbescheid vom 15.07.2024). Darüber hinaus beabsichtigt die Verwaltung für den Haushaltsplan 2025 eine Bezuschussung des Fahrzeugkaufs aus dem Ausgleichstock in Höhe von 130.000 EUR zu beantragen.

Die derzeit üblichen Lieferfristen für einsatzfertige Fahrzeuge betragen bis zu 24 Monate. Tatsächliche Zahlungsflüsse bzw. -verpflichtungen sind nicht vor 2025 zu erwarten. Die Verwaltung schlägt in Anbetracht der Lieferfristen vor, eine Auftragsvergabe auf Basis des Haushaltsplanes 2024 noch in der heutigen Sitzung vorzunehmen und die fehlenden Mittel von rund 150.000 EUR überplanmäßig bereitzustellen. Die Angebotsbindefrist endet zum 28.01.2025.

Die Beschaffungsmaßnahme soll mit Gesamtausgaben von 646.000 EUR und erwarteten Zuschüssen von 226.000 EUR (Fachförderung und Ausgleichstock) im Haushaltsplan 2025 erneut veranschlagt werden; so dass eine Finanzierung zum Zeitpunkt des tatsächlichen Zahlungsabflusses gesichert ist.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) nach erfolgter europaweiter Ausschreibung wie folgt zu vergeben:

- **Los1 (Fahrgestell) zum Angebotspreis von 149.767,45 EUR an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Kirchentellinsfurt**
- **Los 2 (Feuerwehrtechnischer Aufbau) zum Angebotspreis von 343.314,42 EUR an die Firma Ziegler, Giengen.**
- **Los 3 (Feuerwehrtechnische Beladung) zum Angebotspreis von 152.449,71 EUR an die Firma BTL Feuerwehrtechnik, Neresheim.**

Soweit das Auftragsvolumen den Planansatz nach dem Haushalt 2024 übersteigt, werden die fehlenden Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt. Die Gesamtmaßnahme soll im Haushaltsplan 2025 mit den in der Sitzungsvorlage dargestellten Ausgaben und Einnahmen erneut veranschlagt werden.